



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0097

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	11.05.2020			

Förderung einer Maßnahme der Jugendsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des nachstehend aufgeführten Trägers der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahme werden auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2020 gefördert:

JAM GmbH i. H. v. 25.666,91 €.

Stralsund, den 27. Januar 2020

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gemäß § 6 Absatz 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

Träger: JAM GmbH
Antrag vom: 11. Oktober 2019
Maßnahme: Regelangebot der Jugendberufshilfe - BiFa
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2020 - 31. Dezember 2020
Hauptschwerpunkt: aufsuchende Jugendsozialarbeit

Ziele:

- Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Beruf für mehrfach benachteiligte junge Menschen
- Förderung der beruflichen und sozialen Integration
- soziale und berufliche Integration von ausländischen Jugendlichen

Kostenplan:

Gesamtkosten:	29.318,79 €
davon lt. Richtlinie grundsätzlich nicht zuwendungsfähige Kosten:	17.490,00 €
zuwendungsfähige Kosten:	11.828,79 €

Für die Maßnahme wurde eine gemäß Richtlinie mögliche Einzelfallentscheidung beantragt. Diese betrifft die Anerkennung der Gesamtausgaben für Fahr- und Leasingkosten sowie Telefon/Internet als zuwendungsfähig. Diese Kostenpositionen sind lt. Anlage 1 der Richtlinie mit grundsätzlichen Obergrenzen versehen. Maßnahme spezifisch entstehen durch den Einsatz von geleasteten Beratungsmobilen für dieses Angebot der aufsuchenden Jugendsozialarbeit jedoch kontinuierlich erhöhte Fahrkosten und Leasingkosten. Daher wurden diese Kosten durch den Jugendhilfeausschuss in den vergangenen Jahren im Rahmen einer Einzelfallentscheidung anerkannt und gefördert. Der Träger wurde über die Höhe des Beschlussvorschlages der Verwaltung informiert.

Finanzierungsplan:

Landkreis Vorpommern-Rügen (beantragt):	25.666,91 € (87,54 %)
Eigenmittel des Trägers:	3.651,88 € (12,46 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R unter Berücksichtigung einer Einzelfallentscheidung:

gefördert im Vorjahr:	25.666,91 €
	25.979,78 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass Ausgaben für die Einzelposition Fortbildung im Jahr 2020 vom Träger mit Eigenmitteln finanziert werden. Es handelt sich um die anteilige Sachkostenförderung von vier Personalstellen, die mit Mitteln des ESF und des Landkreises Vorpommern-Rügen 2018 - 2020 gefördert werden (JHA-Beschluss vom 13.11.2017). Nur mit Hilfe der vorgeschlagenen Zuwendung kann die aufsuchende Jugendsozialarbeit im ländlichen Raum sowie die festen Anlaufstellen in Ribnitz-Damgarten und Stralsund für mehrfach benachteiligte junge Menschen nachhaltig gewährleistet werden.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		25.666,91 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2021	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2022	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2023	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 € sind im Haushalt 2019/20 eingestellt		